

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Franklin Templeton und Standard Life entwickeln ESG-Fonds

Seite 5

Die EU-Taxonomie

Seite 6

**Deutsche Gasversorgung: Das Ende der Ver-
nunft**

Seite 8

**Interview mit Johannes Grale, Vorstand der
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG**

Seite 11



KURZMELDUNGEN

EU-Taxonomie ist Gamechanger

„Ich halte die EU-Taxonomie für einen echter Gamechanger. Sie ist ein machtvolles Werkzeug, das dazu führen kann, die Ziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erreichen“, erläuterte Prof. Dr. Christian Klein, Leiter des Fachgebiets „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ an der Universität Kassel, in einem Interview mit AssCompact. Aufgrund der Aufnahme von Atomkraft und Erdgas sieht er einen Reputationsschaden für die Taxonomie. Allerdings hätte die Aufnahme auch zu hoher medialer Aufmerksamkeit geführt. Zudem erklärte Klein, das es sich bei der Gestaltung der Taxonomie um einen politischen Prozess gehandelt habe. „Weder das Nachhaltigkeitsverständnis von Land A noch das von Land B ist falsch und hierzulande scheinen andere Ansichten immer ein großes Erstaunen auszulösen.“ Bei der Gelegenheit ging Klein auch auf das häufig befürchtete Greenwashing ein und bezweifelt, ob Greenwashing überhaupt (langfristig) funktionieren kann. Konkret nannte er das Beispiel eines deutschen

Vermögensverwalters, der allein durch das Auftreten von Greenwashing-Vorwürfen an nur einem Börsentag etwa 1 Mrd. Euro an Wert verlor. „Finanzmärkte strafen also Greenwashing bereits knallhart ab!“

Rente wichtiger als Klimaschutz

Klares Handeln in der Rentenpolitik ist die wichtigste Forderung, welche die Menschen in Deutschland an die neue Regierung haben. Das ist das Ergebnis des Verantwortungsbarometers Deutschland 2022 von Fidelity International, das vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Kantar durchgeführt wurde. Für 48% der Befragten gehört die Rente zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Ampel-Koalition. Lediglich die Bekämpfung der Pandemie (61%) sowie der Ausbau der Digitalisierung (61%) sind den Deutschen noch wichtiger. Erst auf Rang 4 folgt der Wunsch nach weiterer Reduzierung der CO₂-Emissionen (45%). Die stärkere Einbindung von Aktien und Fonds in die Altersvorsorge gewinnt zunehmend an Akzeptanz. Bei den befragten Männern hielten dies 52% für wichtig, bei den Frauen waren es 43%.

EU-Sozialtaxonomie

Nachdem die EU-Kommission bereits eine Taxonomie für die Erreichung der Umweltziele (Environmental) vorgelegt hatte (siehe auch S. 6 ff.), wurde nun vom EU-Expertengremium auch eine Empfehlung für eine Sozialtaxonomie vorgeschlagen. Dadurch soll verhindert werden, dass Investoren, möglicherweise auch ungewollt, sozial schädliche Wirtschaftsaktivitäten wie Menschenrechtsverletzung oder Kinderarbeit unterstützen. Demnach soll eine sozial nachhaltige Wirtschaftsaktivität entweder zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der vollständigen Wertschöpfungskette, oder zu einem angemessenen Lebensstandard und Wohlergehen für die Endverbraucher oder zur Entstehung und Verstetigung integrativer Gemeinschaften beitragen. Der Empfehlung der Expertenkommission zufolge soll eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität zu mindestens einem der o. g. Sozialziele beitragen, kein anderes wesentlich beeinträchtigen und einen sozialen und ökologischen Mindestschutz bieten. Unabhängig von der zukünftigen EU-Sozialtaxonomie darf eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität natürlich auch weiterhin keine unerwünschten Auswirkungen auf den Umweltbereich haben. Somit nimmt das Konstrukt „Nachhaltiges Wirtschaften“ zunehmend konkretere Formen an. Von den drei ESG-Themen Environmental, Social und Governance sind nun zwei schon mal abgedeckt.

German Logistics Impact Fund

Palmira Capital Partners hat für seinen German Logistics Impact Fund (GLIF) die Vertriebsgenehmigung erhalten. Es ist der erste Logistikimmobilienfonds, der nach Artikel 9 der EU-Richtlinie klassifiziert ist. Der Fonds soll somit einen aktiven Beitrag zu einer besseren Umwelt und zum Klimaschutz leisten. Der Fonds soll ausschließlich in bestehende deutsche Logistikimmobilien investieren. Für jedes einzelne Objekt wird ein individuelles Modernisierungskonzept erstellt, das den Gebäudeprimärenergiebedarf um mindestens 30% senken soll. Eine Dekarbonisierung innerhalb von drei Jahren wird angestrebt. „Die individuellen Modernisierungskonzepte umfassen Maßnahmen der energetischen Optimierung, Energiegewinnung und -speicherung, sowie der CO₂-Vermeidung. Dabei setzt Palmira auf innovative Lösungen, abgestimmt auf Gebäudetyp, Nutzung und Standort. Innerhalb von drei Jahren wird der CO₂-Ausstoß der jeweiligen Gebäude durch die umgesetzten Optimierungen im Betrieb auf netto Null gesenkt“, erläuterte Christean Schmidt, Head of Sustainability bei Palmira. Die taxonomiekonforme Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifiziert.

Innenministerium konterkariert Klimaschutz

Immer mehr Fondsanbieter richten ihre Investmentstrategien nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten sowie guter Unternehmensführung aus. Für die Fondsmanager einiger Sondervermögen des Bundes gilt dies offensichtlich nicht. So hat kürzlich die Süddeutsche Zeitung (SZ) die Zusammenstellung der Portfolios des Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage, aus dem die Pensionen von Beamten bestritten werden sollen, des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit sowie des Pflegevorsorgefonds veröffentlicht. Insgesamt entfällt auf diese vier Fonds ein verwaltetes Vermögen von immerhin 46,5 Mrd. Euro. Davon liegen 20% in Aktien, u. a. des Ölmultis Exxon Mobil. Daneben findet sich auch das Kohlebergbau-Unternehmen Anglo American, die Ölbohrfirma Canadian Natural Resources und das Pipeline-Unternehmen Enbridge aus den USA. Die Firma Marathon Petroleum ist ganz breit aufgestellt, von Raffinerien über Rohrleitungen bis hin zu Tankstellennetzen. Nach Aussagen der SZ wolle das zuständige Bundesinnenministerium daran auch nichts ändern. Zwar seien geächtete Waffen, Menschenrechtsverletzungen, Tabak und Atomkraft seit Mitte letzten Jahres ausgeschlossen worden, fossile Anlagen jedoch nicht. Das Ministerium erklärte dazu, dass es sich bei fossilen Energieträgern „nach wie vor um Brückentechnologien handele, auf die sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft gegenwärtig angewiesen sind“. Vielleicht hat sich ja ganz einfach das Thema Nachhaltigkeit noch nicht bis zum Innenministerium herumgesprochen.

Deutsche Umwelthilfe verschärft Energieengpass und schädigt Umwelt

Während Wirtschafts- und Klimaschutzminister Habeck auf der Suche nach Flüssiggas Katar besuchte, sorgt die Deutsche Umwelthilfe (DUH) in Deutschland für eine Verschärfung der Energieengpässe. Die häufig als Abmahnverein bezeichnete DUH hat es auf dem Klageweg geschafft, dass das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde vorzeitig abgeschaltet werden muss. Ursprünglich war der Betrieb bis Ende 2023 geplant. Nun hat das Verwaltungsgericht in Cottbus entschieden, dass die Anlage bereits zum 15. Mai stillgelegt werden muss. Formaler Grund ist die Überschreitung der tatsächlich gehobenen Grubenwassermenge gegenüber der in 1996 genehmigten Menge. Allerdings wurde der Hauptbetriebsplan in 2017 angepasst. Dabei versäumte es offensichtlich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die wasserrechtliche Genehmigung anzupassen. Ab 2024 wäre auf dem Gelände des Tagesbaus ein Drei-Seen-Konzept mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, Offenland und Wald umgesetzt worden; die Genehmigung liegt bereits vor. Jetzt aber bleibt ein fast drei Kilometer langer riesiger Graben zurück, der eine völlige Neuplanung der Renaturierung erfordert. Über diese Zeit hinweg muss das Grundwasser weiter abgesenkt werden, so dass das Urteil nunmehr bewirkt, dass in Zukunft noch viel mehr Wasser als bisher nötig abgepumpt werden muss. Übrigens: Zwei Blöcke des Kraftwerks Jänschwalde stehen in der sogenannten Sicherheitsbereitschaft und sind in den Aussagen zur Versorgungssicherheit von Robert Habeck bereits benannt worden. Das alles ist der DUH egal, sie freut sich darüber, dass es gelungen sei, zu einem „rechtsstaatlichen Verfahren“ zurückzukehren.

SAVE THE DATE

2. Öffentlicher Kongress der BINL

23. Juni 2022, online, 10 Uhr – 16.30 Uhr

Weitere Informationen in Kürze hier: <https://www.branchen-initiative.de/veranstaltungen/>

IMPRESSUM

BINL news 03 / 2022

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Franklin Templeton und Standard Life entwickeln ESG-Fonds

Franklin Templeton hatte bereits im letzten Jahr die Auflegung des Franklin ESG-Focused Balanced Fund bekannt gegeben, einem Teilfonds aus der Franklin Templeton Opportunities Funds (FTOF)-Reihe aus Luxemburg. Der Fonds ist u. a. in Deutschland, Österreich und der Schweiz registriert.

Ankerinvestor in einer engen Zusammenarbeit war Standard Life Deutschland. Zusammen wurde die erste ESG-Multi-Asset-Strategie von Franklin Templeton Solutions (FTS) aufgelegt. Der Fonds ist nach der EU-Transparenzverordnung als Artikel-8-Fonds klassifiziert und investiert nach ökologischen und sozialen Vorgaben. Der ESG-Focused Balanced Fonds soll in ein diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien und überwiegend europäischen festverzinslichen Wertpapieren investieren. Bei der Auswahl und Konstruktion des Portfolios werden ESG-Kriterien berücksichtigt und zwar auf allen drei Ebenen, also Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Die Integration von ESG-Daten erfolgt an mehreren Stellen der Portfoliozusammensetzung und zwar bei Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen. Bei der Zusammenstellung des Fonds wird nicht nur auf externe Dienstleister zurückgegriffen, sondern bspw. auch auf das fundamentale ESG-Research von Sektorexperten bei Franklin Templeton.

Martin Stenger, Sales Director Business Development Insurance & Retirement Solutions in Deutschland, erklärte zu dem Fonds: „Sein ausgewogener Investmentansatz macht ihn zu einer attraktiven Investmentlösung, die unsere proprietäre ESG-Analyse mit fundamentalem Research von Aktien und Anleihen kombiniert. ... Dieser Fonds wird allen, die auf der Suche nach nachhaltigen Anlagelösungen sind, eine fortschrittliche und robuste Diversifikationsmöglichkeit bieten.“

Christian Nuschele, Head of Sales & Marketing bei Standard Life Deutschland, betonte die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes: „Die Einführung des neuen ESG-Fonds ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen einem Versicherer und einem Asset-Manager laufen sollte. Ausgehend vom Bedarf unserer Versicherungskunden sind wir an Franklin Templeton mit einer Produktidee herangetreten, die dann gemeinsam konkretisiert und von Franklin Templeton hervorragend umgesetzt wurde.“

Obwohl man sich mit dem Multi-Asset-Ansatz bewusst für ein aktiv gemanagtes Portfolio entschieden hat, halten sich die Kosten in einem überschaubaren Rahmen. „Dank spezieller Vorzugskonditionen ist der Fonds in unseren Fondspolizen zu einer TER (Gesamtkostenquote) von nur 0,35% p.a. verfügbar“, ergänzte Nuschele.

Die EU-Taxonomie

Die aktuelle Diskussion um die Klassifizierung von Atomenergie und Gas hat die sog. Taxonomie der EU in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gebracht. Grund genug, sich einmal etwas intensiver mit der EU-Taxonomie zu beschäftigen.

Ausgangspunkt ist der sog. „European Green Deal“, mit dem die 27 EU-Mitgliedsstaaten bis 2050 klimaneutral werden wollen. Zur Erreichung dieses Ziels sind erhebliche Umweltinvestitionen erforderlich. Die EU-Kommission schätzt hier einen Aufwand von mindestens 260 Mrd. Euro – wohlgernekt jährlich. Daher ist die „grüne Transformation“ nur möglich, wenn entsprechendes (privates) Kapital akquiriert werden kann. Um dieser Neuorientierung hinzu klimafreundlichen Aktivitäten einen Orientierungsrahmen zu geben, wurde die EU-Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen verabschiedet, die sog. Taxonomie. Dieses sehr komplexe Regelwerk soll zukünftig festlegen, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität anzusehen ist.

Im Rahmen ihrer Klimapolitik hat die EU sechs Umweltziele definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser und Meeren
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz der Ökosysteme

Schon bei oberflächlicher Betrachtung wird also sehr deutlich, dass die EU-Klimapolitik weit mehr bedeutet als CO₂-Reduzierung. Diese Tatsache wird leider in der öffentlichen Diskussion, von vielen Politiker, den Medien und vor allem zahlreichen (Klima-) Aktivisten gerne ignoriert. Dies ist in gewissen Grenzen sogar verständlich, wenn man daran denkt, welche Zielkonflikte sich fast zwangsläufig ergeben. So steht bspw. der Ausbau der Windenergie unter Umständen in Widerspruch zum Schutz der Ökosysteme, sowohl in Bezug auf Naturschutz als auch auf Artenvielfalt.

Was gilt aber nun gemäß der Taxonomie als nachhaltig? Eine Wirtschaftsaktivität muss zu mindestens einem der o. g. sechs Ziele einen signifikanten Beitrag leisten. Gleichzeitig darf diese Aktivität keine erheblichen Beeinträchtigungen der übrigen fünf Ziele hervorrufen. Zudem muss die Aktivität auch sozialen Aspekten Rechnung tragen. Dazu gehört z. B. die Anerkennung der „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen.

Eine abschließende und einvernehmliche Klassifizierung einer Aktivität als nachhaltig ist somit alles andere als trivial. Bei der Kohleverstromung dürfte es recht eindeutig sein, dass diese zu keinem der o. g. sechs Ziel beiträgt. Kernenergie trägt unzweifelhaft zu einer Reduzierung des

CO₂-Ausstosses bei, wird aber bei der Entsorgung ausgedienter Brennstäbe vermutlich gegen das Kriterium Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung verstoßen. Eine in Betrieb gegangene Windkraftanlage trägt ebenfalls zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses bei, verstößt aber – wie bereits oben erwähnt – vermutlich gegen den Schutz der Ökosysteme. Selbst bei auf den ersten Blick eindeutigen Sachverhalten kann man zu durchaus kontroversen Einschätzungen gelangen.

Daher ist es umso wichtiger auch darauf hinweisen, was die EU-Taxonomie überhaupt leisten kann und will, bzw. was nicht. So handelt es sich bei der Klassifizierung ausdrücklich nicht um eine Bewertung. Es geht also nicht darum „gute“ und „schlechte“ Unternehmen zu unterscheiden. Außerdem handelt es sich bei der Taxonomie nicht um eine verpflichtende Investitionsrichtlinie. Investiert werden kann nach wie vor in jede Wirtschaftsaktivität, die gesetzlich zulässig ist. Umgekehrt ist natürlich auch jeder Investor frei, in bestimmte Technologien, bspw. die Atomenergie, nicht mehr zu investieren. Schließlich hat die Taxonomie auch nicht zwingend Auswirkungen auf die Bewertung von Ratingagenturen o. ä. Im Rahmen des österreichischen Umweltzeichens wurde bereits sehr deutlich gemacht, dass Kapitalanlageprodukte, die in Kernenergie investieren, unabhängig von der Entscheidung der EU-Kommission, keinesfalls als nachhaltig deklariert werden können. Zu guter Letzt ist mit der EU-Taxonomie auch keine Aussage über die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Investition verbunden. Insgesamt ist also die z. T. sehr heftige Reaktion, vor allem in Österreich, Luxemburg und Deutschland, auf die Entscheidung der EU-Kommission, Atomenergie und Gas unter bestimmten Voraussetzungen als nachhaltig klassifizieren zu können, nur bedingt nachvollziehbar.

Versicherer und Vermögensverwalter sind bekanntlich zu einem nicht-finanziellen Reporting hinsichtlich nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten verpflichtet. Dies bezieht sich für das Jahr 2022 allerdings nur auf die beiden Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Erst ab dem 1.1.2023 unterliegen auch die übrigen Umweltziele einer Berichtspflicht.

Die EU-Taxonomie sollte daher vor allem als Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen und Versicherungsprodukten verstanden werden. Sie könnte somit dazu beitragen, mehr Transparenz zu schaffen und möglicherweise auch die Vergleichbarkeit verschiedener Anlagen zu verbessern. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil voraussichtlich ab August dieses Jahres in Beratungsgesprächen mit den Kunden deren Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt werden sollen. Gerade für Vermittler und Makler bzw. Berater werden diese neuen Beratungspflichten eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Daher ist jede Orientierungshilfe nützlich, auch wenn sich gerade Verlautbarungen der EU-Kommission in der Vergangenheit sehr oft als sperrig, wenig verständlich und (zu) umfangreich erwiesen haben.

Deutsche Gasversorgung: Das Ende der Vernunft

Über die deutsche Energiewende bzw. -politik ist eigentlich inzwischen alles gesagt; vermutlich nur noch nicht von jedem. Das Wall Street Journal fasst diese kürzlich treffend zusammen: „Die dümmste Energiepolitik der Welt“. Der Krieg in der Ukraine hat jetzt erneut sehr deutlich gemacht, wo zumindest ein Teil der Probleme deutscher Energiepolitik liegen.

Jahrelang hat man sich wissentlich in eine Abhängigkeit von Russland begeben, die nun aus moralisch-ethischen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden darf. Unabhängig davon ist jedoch die dahinterstehende Grundüberlegung genauso einfach wie naheliegend: Kein Land der Welt sollte sich bei der Energieversorgung von einem einzelnen Lieferanten abhängig machen. Genauso falsch ist es allerdings zu glauben, man könne auch kurzfristig den gesamten Energiebedarf einer hoch industrialisierten Nation wie Deutschland ausschließlich mit erneuerbaren Energien decken. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Strombedarf – Stichworte: Digitalisierung und E-Mobilität – in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen wird.

Insofern ist es vernünftig und richtig, wenn Wirtschafts- und Klimaschutzminister Habeck jetzt nach Möglichkeiten sucht, vor allem die deutschen Gasimporte aus Russland zu reduzieren und auf mehrere (andere) Lieferanten zu verteilen. Wenn Habeck jetzt jedoch stolz Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) als Alternativen präsentiert, dann ist das weniger ein Erfolg des Ministers, sondern zeigt vielmehr auf, dass das Ende der Vernunft nun endgültig Einzug in die deutsche Politik gehalten hat.

Zur Einordnung der „Verhandlungserfolge“ von Habeck sind ein paar Zahlen ganz hilfreich. Zur Zeit fließen jährlich etwa 60 Mrd. Nm³ (Normkubikmeter) an russischem Gas durch die Pipeline Nord Stream 1. Dies soll nun ganz oder zumindest teilweise durch Flüssiggas (LNG) bspw. aus den USA, Katar oder den VAE ersetzt werden. Zu diesem Zweck muss das Gas als erstes einmal nach Deutschland transportiert werden. Ein durchschnittlicher LNG-Tanker hat derzeit eine Kapazität von etwa 150.000 Kubikmetern aus denen sich dann 90.000.000 Kubikmeter „normales“ Gas gewinnen lassen. Will man nun die Hälfte der o. g. Menge russischen Gases ersetzen, dann sind für den Transport etwa 330 zusätzlichen Fahrten von LNG-Tankern erforderlich. Das hört sich erst einmal wenig an, allerdings sollte man wissen, dass es weltweit nur etwa 470 LNG-Tanker gibt. Diese wiederum sind zum Teil für 20 Jahre im Voraus ausgebucht. Was bei Kosten von etwa 200 Mio. Euro pro Tanker durchaus verständlich ist. Der Vollständigkeit halber sei noch ergänzt, dass je nach Wetter und Strömung die Fahrt von den USA nach Europa und umgekehrt bis zu 15 Tage dauert.

Angenommen diese Transportproblematik wäre gelöst, dann müssten die Tanker natürlich noch irgendwo anlanden und gelöscht werden. In ganz Europa gibt es 29 Terminals für diese

Tanker, in Deutschland noch kein einziges. Erst am 4. März 2022 haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag der deutschen Bundesregierung, Gasunie (zu 100 % in niederländischem Staatsbesitz) und RWE ein Memorandum of Understanding zur gemeinsamen Errichtung eines Terminals für den Import von LNG am Standort Brunsbüttel unterzeichnet. In der FAQ-Liste LNG-Terminals in Deutschland des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 6. März 2022 heißt es u. a.: „Pläne für LNG-Terminals an weiteren Standorten in Deutschland werden derzeit intensiv geprüft.“ Mit anderen Worten: Von Brunsbüttel abgesehen gibt es nicht einmal konkrete Pläne für LNG-Terminals. Die Infrastruktur für den zukünftigen Import von Flüssiggas fehlt also derzeit in Deutschland völlig.

Darüber hinaus sollte auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass auf unter 160 Grad gekühltes Erdgas, also Flüssiggas, aus Umwelt- und Klimaschutzgründen nicht gerade überzeugt. Je nach Verfahren werden zwischen 10% und 25% der Energiedichte des Ursprungsgases für die Verflüssigung benötigt. Ganz davon abgesehen, dass das sog. Fracking-Verfahren vermutlich mehr klimaschädliches Methan freisetzt als andere Formen der fossilen Energiegewinnung. Klimafreundlich und umweltschonend sind die Tanker-Fahrten natürlich auch nicht. Im Jahre 2018 zitierte die Zeit einen Umweltreport, demzufolge die Schiffe, die EU-Häfen ansteuerten oder aus ihnen abfuhrten, insgesamt 139 Millionen Tonnen CO₂ ausgestoßen haben. Wäre die Schifffahrt ein Land, läge sie in der EU auf Rang 8 der größten Emittenten. Wie bspw. auch bei der Windenergie und der Elektromobilität „vergisst“ die grüne Energiepolitik die sog. „Vorkettenemissionen“ nur zu gerne.

Schließlich stellt sich zumindest im Hinblick auf die USA die Frage, ob und wie lange diese überhaupt in der Lage und willens sein werden, Flüssiggas nach Europa zu liefern. Die größten Produzenten von LNG sitzen nämlich nicht in den USA, sondern in Katar, Indonesien, Malaysia und Australien. Das erleichtert weder den Transport und noch verringert es geopolitische Risiken.

Die Umstellung der Energieversorgung in Deutschland auf andere Quellen bzw. Lieferanten ist also erstens eine komplexe logistische Herausforderung und zweitens nicht kurzfristig darstellbar. Daher sollte Minister Habeck es tunlichst vermeiden, den Anschein zu erwecken, als wenn ein Deal mit Katar und den VAE kurzfristig irgendein Problem lösen könnte. Mit dem Verzicht auf den Einbau neuer Gasheizungen, den Habeck kürzlich gefordert hatte, löst man zumindest das Problem des Heizens allerdings auch nicht. Öl wollen wir nicht mehr, Kohle und Braunkohle erst recht nicht, Strom ist schon jetzt nicht immer ausreichend vorhanden und Holz verbrennen verbietet sich aus Klimaschutzgründen sowieso. Bleibt also nur die Forderung von Ex-Bundespräsident Joachim Gauck: „Frieren für den Frieden.“

Die jetzt in Aussicht gestellten Verträge mit den Arabern kommen jedoch gerade für einen grünen Politiker einer Kapitulation vor der Realität gleich. So erklärte Habeck, Deutschland könne zur Deckung des Energiebedarfs auch künftig nicht nur mit Demokratien zusammenarbeiten: „Aber zwischen einem nicht demokratischen Staat, bei dem die Situation der Menschenrechte problematisch ist, und einem autoritären Staat, der einen aggressiven, völkerrechtswidrigen Krieg vor unserer Tür führt, gibt es noch mal einen Unterschied. Wir können nicht alle Länder von Lieferungen ausschließen.“ Da erinnert man sich doch gerne an den Twitter-Tweet von Grünen-Politiker Cem Özdemir aus dem letzten Sommer. „Wir Grünen unterscheiden nicht zwischen guten und schlechten Diktatoren, wie es uns gerade gefällt.“

Zu den problematischen Menschenrechten sei kurz angemerkt, dass bspw. die unwürdigen Arbeitsbedingungen beim Bau der Stadien für die Fußball-WM 2022 schon an anderen Stellen hinreichend oft thematisiert wurden. Auch wenn ein bekannter ehemaliger deutscher Fußballer und Teamchef noch vor einigen anmerkte, auf den Baustellen in Katar keine Sklaven gesehen zu haben. Treffend umschrieben wurde die Situation in Katar von Alfonso Pantisano, Mitglied des Bundesvorstands des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland, der schon im letzten Jahr erklärte: „Katar geht nicht nur Schwule und Lesben etwas an, Katar stellt uns alle vor die Frage, für welchen Preis sind wir bereit unsere Haltung zu verkaufen.“ Mal schauen, wie viele Regenbogenfahnen bei der WM in Katar in den Stadien wehen werden.

Was das Ganze nun mit der BINL zu tun? Die EU hatte schon vor längerer Zeit im Rahmen ihrer Taxonomie sechs Umweltziele genannt (siehe auch Seite 6). Die geplanten Gaslieferungen dürften gegen alle sechs der oben genannten Ziele verstoßen. Im Hinblick auf die gerade neu aufgelegte Sozial-Taxonomie sieht es auch nicht viel besser aus. Man denke etwa an die Menschenrechte oder integrativen Gemeinschaften. Während bspw. bei Finanzprodukten äußerst kleinteilig über die Gefahr des Greenwashings diskutiert wird, scheint die EU-Taxonomie für die Staaten der EU selber nicht zu gelten. Auf der einen Seite wird die Aufnahme von Kernenergie und Gas in die EU-Taxonomie kritisiert und man sieht die Akzeptanz der gesamten Taxonomie gefährdet. Auf der anderen Seite scheint die Taxonomie keine Rolle zu spielen, wenn es darum geht russisches Gas zu ersetzen. Ist es nicht gerade diese Doppelmoral der Politiker, die zu Akzeptanzproblemen des gesamten Green Deals führt?

Deutschland verfügt über die sichersten und saubersten Atom- und Kohlekraftwerke der Welt – sofern diese nicht schon stillgelegt sind. Ein zumindest übergangsweiser Weiterbetrieb einiger dieser Kraftwerke würde erstens kurzfristige Versorgungssicherheit gewährleisten und zweitens verhindern, dass die eine Abhängigkeit (Russland) aufgrund hektischer Aktivitäten durch eine andere (Arabien) ersetzt wird.

Interview mit Johannes Grale,

Vorstand der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG



BINL: Herr Grale, die Concordia gehört ja in Deutschland zu den Pionieren in Sachen Nachhaltigkeit. Erzählen Sie unseren Lesern doch zunächst bitte etwas über die Geschichte von Concordia, oeco capital und Concordia oeco.

Grale: Das mache ich gerne, haben wir es doch bei der Concordia und der oeco capital mit 2 Gesellschaften zu tun, deren Anfänge lange zurückreichen und auf ein besonderes Kundenklientel ausgerichtet waren. So liegen die Wurzeln der 1864 gegründeten Concordia in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung, die 1995 gegründete oeco capital hingegen positionierte sich als erster ökologischer Lebensversicherer Deutschlands in einem in den Anfängen steckenden Markt nachhaltiger Anlageprodukte.

Bereits 1998 beteiligte sich die Concordia an der oeco capital, die dann ab dem Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft in den Concordia-Konzern integriert wurde und dort neben der Concordia Lebensversicherungs-AG als 2. Lebensversicherer fungierte. Im Jahr 2014 folgte schließlich die Verschmelzung beider Lebensversicherer zur heutigen Concordia oeco Lebensversicherungs-AG.

BINL: Wenn es um Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung geht, dann wird meist unterschieden zwischen nachhaltigen Produkten und nachhaltigen Versicherern. Auf der Produktseite scheint es inzwischen einige nachhaltige Angebote zu geben, wenn man bspw. an Fondspolizen ohne Garantie denkt, bei denen entsprechend nachhaltige Fonds bespart werden. Was macht denn ein (Lebens-) Versicherungsprodukt nachhaltig? Es ist doch wahrscheinlich nicht damit getan, ein paar nachhaltige Fonds anzubieten?

Grale: Da haben Sie völlig Recht, allerdings wird diese Art „nachhaltiger“ Lebensversicherungsprodukte sehr häufig am Markt angeboten – für uns hingegen bildet sie lediglich die Basis unserer grünen Vorsorgeprodukte. Grundlage unserer Definition eines nachhaltigen Versicherungsproduktes ist der Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Die Ökologie spiegelt sich dabei in der Frage wider, wie und unter welchen Nachhaltigkeitskriterien Kundengelder

investiert werden. Seit über 25 Jahren legen wir dabei unter Einbeziehung eines externen Nachhaltigkeits-Beirats sehr strenge Kriterien bei der eigenen Kapitalanlage zugrunde, die sich in den Garantiezusagen und im Rentenbezug unserer Produkte wiederfinden, aber auch als Grundlage bei der Auswahl von Nachhaltigkeitsfonds dienen. Unter Ökonomie ist unsere nachhaltige Unternehmensführung zu verstehen, zu der wir uns in unserer Satzung verpflichtet haben und der alle Strukturen und Prozesse, wie z.B. das Umweltmanagementsystem, unterliegen. Als „sozial“ verstehen wir unser Engagement in Vereinigungen und Verbänden, den Umgang mit Kunden, Vermittlern und Mitarbeitern, aber auch das Bekenntnis zu nachhaltigem Handeln etwa durch Unterzeichnung der UNEP FI oder der PRI.

BINL: Wie sehen Sie hier die Entwicklung? Was können wir in der Zukunft noch erwarten, wenn es bspw. um Produkte mit Garantie geht bzw. um Produkte zur Absicherung der Arbeitskraft?

Grale: Marktweit erwarten wir eine Entwicklung hin zu immer mehr Produkten, die sich rein über die Auswahl vermeintlicher Nachhaltigkeitsfonds definieren. Allein durch die kommende, im Beratungsprozess verankerte Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden, wird praktisch jeder Anbieter entsprechende Produkte anbieten. Garantien werden sich hingegen in Hybridprodukten widerspiegeln, in denen der Garantieteil über das Sicherungsvermögen des Versicherers abgebildet wird. Hier bieten wir z.B. mit unserer „BAV-Direkt-Rente“ ein durchgängig nachhaltiges Produkt an – „grünes“ Sicherungsvermögen + Auswahl an Nachhaltigkeitsfonds + Rentenzahlung aus „grünem“ Sicherungsvermögen. Aber auch unsere Biometrie-Produkte wie BUZ und Risiko-Leben sowie Sterbegeld basieren auf unserer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik.

BINL: Auf der Seite des Versicherers ist oft die Rede vom „grünen“ bzw. nachhaltigen Sicherungsvermögen. Was kann denn ein Versicherer tun, um sein Sicherungsvermögen nachhaltig zu machen? Dies ist doch sicher ein sehr komplexes und langfristiges Thema?

Grale: Vor allen Dingen ist es ein sehr langfristiger Prozess, ein konventionelles in ein nachhaltiges Sicherungsvermögen zu überführen. Neben der erforderlichen, rigorosen Anpassung der Anlagekriterien für die Neuanlage, sind es insbesondere langlaufende, hochverzinsliche Anleihen im Portfolio, auf die unter ökonomischen Gesichtspunkten kaum verzichtet werden kann. Für die grüne Produktlinie der Concordia oeco stellt sich diese Frage nicht, da wir seit

Anbeginn die Kapitalanlage unter Berücksichtigung von strengen Nachhaltigkeitskriterien vornehmen, deren Umsetzung durch einen externen Nachhaltigkeits-Beirat überwacht wird.

BINL: Können Sie uns ein paar konkrete Beispiele nennen, was die Concordia im Bereich der Kapitalanlagen macht bzw. inzwischen nicht mehr macht? Welche Methoden nutzen Sie bei der Auswahl nachhaltiger Anlagemöglichkeiten?

Grale: Die Auswahl unserer Kapitalanlagen erfolgt nach einem dreistufigen System: Einer Finanzanalyse, die durch eigene Experten und externe Portfolio-Manager vorgenommen wird, einer Nachhaltigkeitsanalyse, der externe Bewertungen sowie die Expertise unserer Nachhaltigkeitsbeauftragten zugrunde liegen sowie einer abschließenden Beurteilung durch den bereits erwähnten Nachhaltigkeits-Beirat. Den Anlageentscheidungen liegen klar definierte Positiv- sowie Negativkriterien zugrunde, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen und auch bei bereits bestehenden Investments Anwendung finden. So wird aktuell in diverse Anlageklassen investiert, wie z.B. Aktien aus dem Umwelt- und Gesundheitsbereich, Beteiligungen an Wind- und Solarparks oder auch gewerbliche Immobilien.

BINL: Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit befürchten immer noch viele Kunden, dass dies zu Lasten ihrer Rendite gehen würde. Ist das wirklich so? Verzichtet der „nachhaltige Anleger“ also quasi auf Geld? Und wie steht es um das Risiko bzw. die Volatilität derartiger Anlagen?

Grale: Der Markt für nachhaltige Geldanlagen ist sehr komplex und bietet eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlagemöglichkeiten. Darunter, und das muss durchaus kritisch gesehen und benannt werden, auch immer wieder schwarze Schafe, die den Wunsch der Kunden nach „sauberer“ Geldanlage diskreditieren. Ich denke hier an Beispiele wie Prokon, Solar World, und aktuell Green City, die Anlegern Millionenverluste beschert haben. Hier gilt es aufzuzeigen, dass die von der Versicherungsbranche in der Regel angebotenen fondsbasierten Produkte sich unter Risikogesichtspunkten erheblich von den genannten Beteiligungsmodellen unterscheiden und zumeist der Altersvorsorge dienen.

Ein anderer Aspekt ist der Vergleich zwischen nachhaltigen und konventionellen Fonds, die innerhalb der fondsbasierten Produkte gewählt werden können. Schaut man sich innerhalb der unterschiedlichen Risikoklassen die Top-Performer an, so sind es häufig Nachhaltigkeitsfonds, die auf vorderen Plätzen zu finden sind. Ein klares Zeichen, dass gerade durch eine nachhaltige Ausrichtung Rendite erwirtschaftet werden kann.

BINL: Nicht zuletzt durch die Berichterstattung in den Medien, aber auch die Äußerungen vieler Politiker kann man den Eindruck gewinnen, bei der Nachhaltigkeit geht es ausschließlich um Klimawandel und damit letztlich „nur“ um CO₂-Reduktion. Wird das dem Thema wirklich gerecht? Will die EU mit ihrem „Green Deal“ wirklich „nur“ das Klima retten?

Grale: Sie sprechen sehr komplexe Themenfelder an, bei denen man unterscheiden sollte. Die EU verfolgt durch unterschiedliche Maßnahmenpakete einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbau ihrer Mitgliedsstaaten. Dabei verfolgt der „EU Green Deal“ übergeordnet tatsächlich „nur“ das Ziel, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und bis 2050 der erste „klimaneutrale“ Kontinent zu werden. Und wie Sie richtigerweise anmerken, ist vor allem die mediale Aufmerksamkeit sehr stark auf die Klimathematik fokussiert. Dabei ist Nachhaltigkeit doch so viel mehr. Es gilt, das ursprüngliche Verhältnis des Menschen zur Natur, das auf Ausgleich und Gleichgewicht beruht, wieder herzustellen. Oder um es auf die Finanzdienstleistungsbranche zu beziehen, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) bei der Kapitalanlage.

BINL: Wie gehen Sie mit den vielen Kontroversen um, die zur Zeit noch vielfach sichtbar sind, bspw. die Nutzung von Atomenergie anstelle emissionsintensiver Kohleverstromung, Klimaschutz auf der einen Seite, Natur-, Umwelt- und Artenschutz auf der anderen Seite, Elektromobilität vs. Rohstoffausbeutung und Kinderarbeit in Afrika u. v. a. m.?

Grale: Indem unserer Kapitalanlagepolitik von Anbeginn an eine klare Positionierung zugrunde lag. Wenn Sie so wollen, handelt es sich dabei um die DNA unserer Gesellschaft. Die kontroversen Themen über die heute vielfach diskutiert wird, gab es in ähnlicher Form auch schon vor 25 Jahren. Und hier kommt der Nachhaltigkeits-Beirat, ein externes unabhängiges Gremium, ins Spiel, der auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien die nachhaltige Qualität unserer Kapitalanlagen sicherstellt und die Positionierung zu kontroversen Fragestellungen definiert. So sind gerade im Hinblick auf das aktuelle Tagesgeschehen insbesondere die Erzeugung von Atomenergie („EU-Taxonomie“) sowie die Herstellung von Kriegswaffen und Rüstungsgütern („Ukraine-Krieg“) absolute Ausschlusskriterien. Aber auch klare Positionierungen z.B. zu Fragen der Spekulation mit Nahrungsmitteln, grüner Gentechnik oder auch Kinderarbeit fließen in die Kapitalanlageentscheidungen mit ein, werden laufend diskutiert und ggfs. veränderten Gegebenheiten angepasst.

BINL: Zur Zeit fehlen noch große Teile der EU-Taxonomie zur Nachhaltigkeit. Welche Bedeutung hat denn die Taxonomie für die Praxis? Oder provokativ gefragt: Wenn die Taxonomie vollständig vorliegt, lassen sich nachhaltige Kapitalanlagen eindeutig identifizieren?

Grale: Hier sprechen Sie eine wirkliche Herausforderung für unsere Branche an. Auf der einen Seite soll eine termingerechte Umsetzung erfolgen, auf der anderen Seite steht eine eindeutige Definition großer Teile der EU-Taxonomie noch aus. Es ist daher zu befürchten, dass es - auch unbewusst - häufig zu Darstellungen kommen wird, die eher unter Greenwashing zu verbuchen wären. Daher möchte ich auch Ihre Frage, ob bei vollständigem Vorliegen der Taxonomie mit einer eindeutigen Identifizierung nachhaltiger Kapitalanlagen zu rechnen ist, mit einem klaren: „Ja, aber...“ antworten. Und das „aber“ möchte ich an der Ausrichtung unserer strengen Anlagekriterien verdeutlichen: danach verwalten wir über 700 Mio. EUR und würden für viele weitere Millionen Anlagemöglichkeiten finden. Die Branche verwaltet aber mit über 1 Billion EUR Kapitalanlagen, für die nach unseren strengen Anlagekriterien schwerlich nachhaltige Anlagemöglichkeiten gefunden werden können. Hinzu kommt, dass z.B. Staatsanleihen, die eine tragende Rolle in den Sicherungsvermögen insbesondere der Lebensversicherer spielen, nicht taxonomiefähig sind und in der geforderten Taxonomiequote unberücksichtigt bleiben. Insofern rechnen wir mit einer Klassifizierung auf geringem Niveau.

BINL: Was macht die Concordia, um ihren Vertrieb im Hinblick auf die Nachhaltigkeit zu unterstützen?

Grale: Zum einen haben wir bereits im Rahmen unseres 25jährigen Jubiläums den Internetauftritt erheblich erweitert, um umfassend über Nachhaltigkeitsthemen rund um die Concordia oeco, aber auch über die Bedeutung des Themas für den Gesamtkonzern, zu informieren. Hierüber erreichen wir Endkunden, Vermittler und auch Mitarbeiter, die auch noch zusätzliche Informationen über das Intranet erhalten. Andererseits werden wir unseren Vertrieb speziell zu der Präferenzabfrage „Nachhaltigkeit“ im Rahmen der Beratungspflichten schulen, um Verständnis aufzubauen und den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.

BINL: Welche Auswirkungen wird es auf den Vertrieb haben, wenn im Spätsommer Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der Beratungspflichten wird?

Grale: Es wird den Vertrieb insofern verändern, dass die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit einen wesentlichen Schub erhalten und in der Breite des Vertriebs ankommen wird. Jeder einzelne Berater wird sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen und unser Ziel wird es

sein, nicht nur die Notwendigkeit bzw. die Verpflichtung zur Beschäftigung mit dem Thema aufzuzeigen, sondern den Mehrwert herauszustellen, der sich für die Gesellschaft, die Umwelt und insbesondere für den Vermittlerbetrieb ergibt.

BINL: Zum Schluss noch eine ganz andere Frage: Wie ist denn das Geschäftsjahr 2021 bei der Concordia gelaufen? Wo waren Ihre vertrieblichen Schwerpunkte?

Grale: Mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr der Concordia oeco, speziell unserer grünen Produktlinie, sind wir sehr zufrieden, konnten wir doch sowohl die Anzahl der Verträge als auch die Beitragssumme zum Teil deutlich über 30% steigern. Im zweiten Jahr der Pandemie ist das sicherlich nicht selbstverständlich, zeigt aber, dass der Bedarf nach qualitativ hochwertiger Altersvorsorge nicht nur ungebrochen, sondern insbesondere die Nachfrage nach grüner Altersvorsorge stark zunehmend ist. Schwerpunkte hierbei waren die betriebliche Altersvorsorge, wo wir mit unserem neuen Hybridprodukt punkten konnten, als auch die fondsgebundene Rente der 3. Schicht.

BINL: Was können wir in diesem Jahr noch von Ihrem Unternehmen erwarten?

Grale: Eine Erweiterung der eben genannten vertrieblichen Schwerpunkte um das Thema „Biometrie“. So bieten wir seit Beginn des Jahres Produkte zur Berufsunfähigkeitsabsicherung, die Risiko-Lebensversicherung und auch das Sterbegeld auf Basis unserer im Interview be-

Schutz für den Menschen.
Heute und **morgen**. Schutz
für die **Umwelt**. Für uns und
die nächsten **Generationen**.
Schutz für das, was unser
Leben lebenswert macht.

schriebenen nachhaltigen Kapitalanlagepolitik an, um der Nachfrage auch in diesem Segment gerecht zu werden und Vermittlerbetrieben noch weitergehende Möglichkeiten zu geben, Nachhaltigkeit im Vorsorgebereich zu platzieren. Darüber hinaus werden wir die Anzahl angebotener Nachhaltigkeitsfonds sukzessive ausbauen, aber auch hierbei unserem Anspruch nach glaubwürdigen, nachhaltigen Vorsorgelösungen treu bleiben.

*Claim der
Concordia oeco
Lebensversicherungs-AG*

BINL: Herr Grale, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen persönlich und Ihrer Gesellschaft weiterhin alles Gute und viel Erfolg.